

## **Vergabekriterien Kita Wichtelhaus, Epenwörden**

### **A Geltung**

Die Vergabekriterien werden i. d. R. nur bei der erstmaligen Aufnahme in der Kita Wichtelhaus angewendet. Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in den Gemeinden haben, aber nachweislich (z.B. Mietvertrag, Immobilienkaufvertrag) einen Wohnsitz in den Gemeinden zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

### **B Anmeldung**

Die Sorgeberechtigten können Kinder im gesamten Kalenderjahr online im Kita-Portal Schleswig-Holstein (<https://www.kitaportal-sh.de/de/>) oder in Ausnahmefällen persönlich in der Kindertageseinrichtung anmelden.

### **C Platzvergabeverfahren**

Jedes Kind wird gleichrangig aufgenommen, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Nationalität, seiner geschlechtlichen Identität oder seinem konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Hintergrund.

Eine Vergabe der Kitaplätze erfolgt regelmäßig zum 01.08. eines Jahres. Stichtag für die Vergabe der Plätze ist der 01.02. eines Jahres. Die Vergabe erfolgt durch die Kita-Leitung in Zusammenarbeit mit dem Träger. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Zahl der freien Plätze übersteigen, erfolgt die Vergabe nach folgenden Kriterien:

1. Erstwohnsitz des Kindes in Epenwörden oder Nordermeldorf
2. Letztes Jahr vor dem Schuleintritt
3. Anmeldedatum
4. Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
5. Soziale Härten

### **D Veröffentlichung**

Die Vergabekriterien wurden mit dem Elternbeirat abgestimmt und gelten ab dem 01.01.2025. Sie werden auf der Internetseite der Gemeinde Epenwörden veröffentlicht.